Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorstandschaft:
Dr. Gerhard Karl
1. Vorsitzender
Kordula Felka
2. Vorsitzende
Peter Pfister
3. Vorsitzender
Geschäftsführender Vorstand

Aurelia Pelka
Christina Schellein
Werner Fuckerer
Heinz Teuber

Kurzinformationen für eine Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training (AAT®) für Richter, Staatsanwälte, Bewährungshilfe und Jugendgerichtshilfe

Teilnehmer: Männliche Angeklagte / Verurteilte ab 21 Jahren (in begründeten Einzelfällen ab 20 Jahre)

Delikte: Gewalt gegen Personen z.B. Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub, Nötigung, Erpressung, Bedrohung, räuberische Erpressung

Ausschlusskriterien: massive sprachliche oder kognitive Defizite
Diagnostizierte psychiatrische Erkrankung
akute Suchtproblematik
Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität
Sexualstraftaten,
häusliche Gewalt (Beziehungstaten)

Rechtliche Grundlage: Urteil mit Bewährungsbeschluss und Weisung **(§ 56 c StGB**)

Ziel: *Verhinderung einer erneuten einschlägigen Straffälligkeit während der Bewährungszeit*

Bei **Weisungsverstoß** folgen **grundsätzlich Konsequenzen im Sinne des § 56 f StGB** (zunächst richterliche Anhörung). Dazu erstellt die den AAT durchführende Stelle eine kurze fachliche Stellungnahme

Folgende **Formulierung der Weisung** wird vorgeschlagen (für Urteil/Beschluss):

Dem Angeklagten wird die Weisung erteilt innerhalb von 6 Monaten spätestens innerhalb eines Jahres ab Rechtskraft des Urteils, ein Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) nach näherer Weisung der Bewährungshilfe bzw. der Straffälligenhilfe e.V. zu absolvieren und zu **allen** Kursterminen pünktlich zu erscheinen. Ein Fernbleiben gilt nur dann als entschuldigt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass eine Teilnahme am betreffenden Tag nicht möglich ist bzw. war und die Trainer rechtzeitig über das Fernbleiben in Kenntnis gesetzt werden. Der Angeklagte hat alles zu unterlassen, was den Ausschluss von der Teilnahme an dem Kurs zur Folge haben könnte.

Folgende Formulierung für das **Hauptverhandlungsprotokoll** wird vorgeschlagen:

Der Verurteilte unterzeichnet eine Schweigepflichtentbindung, die es den verantwortlichen AAT-Trainern erlaubt, sich fachlich auszutauschen, um die für das AAT notwendigen Informationen zu erhalten bzw. Informationen weitergeben zu dürfen. Insbesondere ist aufgrund des berechtigten Interesses den Trainern damit vor Beginn des AAT zu ermöglichen, die Tatunterlagen zu sichten.

Die Gesamtkoordination des AAT wird von der freien Straffälligenhilfe gesteuert, in enger Abstimmung und Kooperation mit Justiz und Bewährungshilfe. Verantwortlich ist der Leiter der operativen Geschäftsbereiche des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., Herr Pfister (Tel: 01525/2457047). **Die Projektleiterin des AAT, Frau Noel, kann bei Bedarf fachlich beraten unter Tel: 0173/6509831.**
Eine **Teilnehmerliste** wird für den geplanten Kurs erstellt. Die zuweisende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe) wird regelmäßig über den Stand des Kurses, den Beginn des Kurses und den Abschluss des Kurses informiert. Der Kursbeginn (Einzelgespräche) ist für Oktober 2012 geplant. Die Gruppensequenzen beginnen voraussichtlich ab ca. November 2012. Die Teilnehmerzahl sollte 10 nicht unter- und 12 nicht überschreiten. **Die Dauer des Kurses ist ca. 6 Monate. Die Intensität beträgt ca. 60 – 70 Stunden. Der Kurs findet in Ansbach statt.**

Geschäftsführerin: Katharina **Espinoza**
Tel: 0170/4749314 oder 01525/2457047
Fax: 03212/7751963
Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaelligenhilfe-ansbach.de
www.straffaelligenhilfe-ansbach.de
VR 200423

Konto: 290 445
Sparkasse Ansbach
BLZ: 765 500 00
Mitglied in
Diakonie Bayern